

UAB "Interwood Trading&Consulting"

Įm.kodas 300585877

Krėvos g. 10-42,

LT-44237, Kaunas

ERKLÄRUNG ZUR BESCHÄFTIGUNGSRICHTLINIE DES UNTERNEHMENS

Kaunas

2024

UAB „Interwood Trading & Consulting“ berücksichtigt bei der Anwendung der FSC-Arbeitskräfteanforderungen gebührend die in nationalen Rechtsakten festgelegten Rechte und Pflichten und setzt gleichzeitig die darin genannten Ziele um:

Kinderarbeit

- Das Unternehmen beschäftigt keine Mitarbeiter unter 15 Jahren.
- Personen unter 18 Jahren verrichten im Unternehmen keine gefährlichen oder schwierigen Arbeiten, außer in Fällen zu Ausbildungszwecken, die durch nationale Gesetze und andere Rechtsakte geregelt sind.
- Die schwerste Form der Kinderarbeit ist im Unternehmen verboten.

Zwangs- und Pflichtarbeit:

- Die Arbeitsbeziehungen im Unternehmen sind freiwillig und basieren auf gegenseitigem Einverständnis, ohne dass eine Geldstrafe droht.
- Es gibt keine Zwangs- oder Pflichtarbeit im Unternehmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:
 - körperliche und sexuelle Gewalt;
 - ausbeuterische Arbeit;
 - Aussetzung des Lohns, einschließlich der Zahlung von Arbeitsentgelten und/oder der Zahlung einer Anzahlung für die Arbeitsaufnahme;
 - Mobilitätseinschränkung;
 - Aufbewahrung von Pass- und Ausweisdokumenten;
 - Drohungen, sich ohne Begründung bei den Behörden zu beschweren.

Diskriminierung im Bereich Beschäftigung und berufliche Tätigkeit

- Beschäftigung und berufliche Tätigkeit im Unternehmen sind nicht diskriminierend.

Vereinsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen

- Im Unternehmen können Mitarbeiter eigene Mitarbeiterorganisationen gründen oder sich optional anderen Mitarbeiterorganisationen anschließen.
- Das Unternehmen respektiert die Freiheit der Arbeitnehmerorganisationen, ihre eigenen Regelungen und Regeln frei zu formulieren.
- Das Unternehmen respektiert das Recht der Mitarbeiter, sich an rechtlichen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Gründung, dem Beitritt oder der Unterstützung einer

Mitarbeiterorganisation zu beteiligen oder dies nicht zu tun; diskriminiert oder bestraft Mitarbeiter nicht für die Nutzung dieser Rechte.

- Das Unternehmen verhandelt nach Treu und Glauben mit gesetzlich eingerichteten Arbeitnehmerorganisationen und/oder ordnungsgemäß ausgewählten Vertretern und unternimmt alle Anstrengungen, um einen Tarifvertrag abzuschließen.
- Gültige Tarifverträge werden im Unternehmen umgesetzt.

Das Unternehmen führt eine entsprechende Selbstbewertung durch, die beschreibt, wie es die FSC-Anforderungen an die Belegschaft in seinen Betrieben umsetzt. Der Manager des Unternehmens ist für die Sammlung, Kontrolle und Aktualisierung der Daten des Selbstbewertungsfragebogens verantwortlich. Die Selbstbewertung wird mindestens einmal jährlich durchgeführt und der zertifizierenden Organisation vor dem vereinbarten Audittermin zugesandt.